

Die in einem eigenen Abschnitt die Ergebnisse zusammenfassende Arbeit ist ein gutes Paradigma für die monographische Behandlung einzelner Stifte und Klöster. Der Verf. weiß, daß erst nach Erstellung vieler ähnlicher Arbeiten ein abschließendes Urteil, etwa auch über die Geschichte des bayerischen Staatskirchentums gegeben werden kann. Zur Geschichte Rohrs wird man nicht mehr viel Neues beitragen können. Es fällt auf, daß der Verf. bei den zahlreichen eingesehenen Handschriften aus der Bayerischen Staatsbibliothek die Pollinger (clm 11723) übersah, die von dem Pollinger Crispinian (Kager) 1473 in Rohr geschrieben wurde. Von seinem sonst sehr besonnenen Urteil, das gegen Schlagworte ein gesundes Mißtrauen beweist (z. B. S. 42 zu „dilapidator“), hätte man S. 38 eine andere Formulierung erwartet als „das Hexenwesen hatte einen solchen Umfang angenommen“. Die Geringschätzung der Arbeit des Kardinals Branda (S. 7 A. 6), der ja neben der Reform auch mit der Hussitenpredigt beauftragt war, scheint nicht ganz gerecht. Am gleichen Tag, an dem der Kardinal die Statuten für Rebdorf und drei weitere Stifte erließ, schrieb er auch die Reformbestimmungen für Pillenreuth, von seiner Tätigkeit in der Mainzer Diözese ganz zu schweigen.

*Gröbenzell*

*Hermann Tüchle*

Probeartikel zum Sachregister der Weimarer Lutherausgabe (Abt. Schriften): Luther: Sol, Ratio, Erudio, Aristoteles. Im Auftrag der Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers unter der wissenschaftlichen Leitung von Heiko A. Oberman bearb. v. Mitarbeitern der Abteilung „Register“ am „Institut für Spätmittelalter und Reformation“ in Tübingen (= Sonderdruck aus „Archiv für Begriffsgeschichte“ Band XIV, Heft 2 und Band XV, Heft 1). Bonn (Bouvier Vlg.) 1971. S. 172–265, 7–93., kart. DM 9.–.

Das seit langem geplante Register zur WA hat eine wechselvolle Geschichte gehabt. Ursprünglich war G. Buchwald mit der Ausarbeitung des Registers betraut worden. 1948 erschien ein Band 58, 1. Teil der WA ein Registerband, der zahlreiche Belege von Luthers Aussagen über seinen äußeren und inneren Werdegang sowie über seine persönliche Stellung zur Umwelt, aber auch Personen- und Ortsnamen verzeichnete. Die Anlage und die Durchführung von Buchwalds Register haben dann manche Kritik gefunden. Nach reiflichen Überlegungen hat sich die Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers entschlossen, Buchwalds Register nicht weiter zu veröffentlichen, da die Grundsätze dieses Registers angesichts des heutigen Standes der Lutherforschung nicht mehr akzeptabel seien und ein unzureichend aufgebautes Register vor allem im Blick auf jüngere Wissenschaftler zu ungunsten Fehlentwicklungen führen könne. Andererseits ist das Fehlen eines größeren Registers zu Luthers Werken von vielen Seiten auf das lebhafteste bedauert worden. Die Register der Walchschen und der Erlanger Ausgabe können nicht einmal als eine „erste Hilfe“ angesehen werden.

Was kann und soll ein Register zu den fast 70 Bänden der WA, Abt. Schriften, leisten? Jeder Versuch, einen Plan für ein derartiges Register aufzustellen, steht vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Falls sämtliche Fundorte auch nur der wichtigeren Begriffe – Namen sollten in jedem Fall vollständig verzeichnet werden – geboten werden, wird der Umfang so groß, daß mit einem solchen Register kaum noch zu arbeiten ist. Andererseits läuft jede Auswahl Gefahr, subjektive Entscheidungen zu treffen. Die Frage, welche Begriffe und welche Fundorte wirklich wichtig sind, ist nicht immer sicher zu beantworten. Die Anforderungen, die von der Forschung an ein solches Register gestellt werden, werden sich im Laufe der Zeit ändern. Die Anlage eines solchen Registers muß darum möglichst unabhängig von bestimmten Richtungen der Luther-Interpretation sein. Im übrigen zwingt der Umfang der WA zu einer Auswahl schon der Stichwörter.

Im Tübinger „Institut für Spätmittelalter und Reformation“ hat man 1961 mit den Vorarbeiten für ein Register begonnen. Neben den vorgesehenen Registern der Bibelstellen, der von Luther zitierten Schriftsteller, dem Ortsregister und dem Per-

sonenregister ist besondere Sorgfalt auf die Vorbereitung des Sachregisters verwandt worden. Man beschloß, für die Registrierung noch einmal alle Bände der WA durchzuarbeiten. Bis 1969 sind 21 Bände der WA für das Register exzerpiert worden. Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten sind nunmehr im Probeartikel vier Schlagwörter behandelt worden. Man erhofft sich von der Öffentlichkeit förderliche Kritik, um gegebenenfalls die Methodik des Registers noch zu verbessern.

Das Hauptproblem bei dem Sachregister ist die Gliederung bei den einzelnen Schlagwörtern. Sie ist hier im wesentlichen nach systematischen Kategorien vorgenommen worden, innerhalb der Untergliederungen jedoch teilweise auch nach historisch-genetischen Gesichtspunkten; das letzte gilt vornehmlich für die Artikel Ratio und Aristoteles. Was die endgültige Länge der einzelnen Artikel betrifft, so ist noch alles offen. Die Probeartikel sind außerordentlich umfangreich: Sol umfaßt in Band XIV S. 177–191; Ratio S. 192–265; Erudio in Band XV S. 7–50; Aristoteles S. 51 bis 93. Das Material aus den Jahren 1509–1522 ist vollständig herangezogen, aus dem späteren Schrifttum hauptsächlich die große Galaterbrief-Vorlesung, aber auch eine Reihe anderer Schriften sowie im Blick auf den Artikel Ratio noch die besonders wichtige Disputation *De homine* (1536).

Jeder Artikel hat zunächst einen „Vorspann“ (Einleitung), wo knapp einige Hinweise auf die wichtigsten Bedeutungsnuancen sowie auf die Gründe für die Gliederung gegeben werden. In den einzelnen Registerartikeln sind die Belege fortlaufend nummeriert. Am Fuße jedes Beleges ist neben dem Fundort in der WA auch das Abfassungsjahr der betreffenden Schrift, aus welcher der Beleg stammt, genannt, außerdem ist gegebenenfalls vermerkt, ob es sich um eine Nachschrift („N“) oder um eine Bearbeitung durch einen fremden Autor („B“) handelt. Der Druck ist außerordentlich klar und übersichtlich.

Die Anlage wie die Gliederung der vorgelegten Artikel bieten ein Höchstmaß an Präzision bei der Erfassung der verschiedenen Bedeutungsnuancen. Was die Sprache der Begriffe angeht, so kann sie in den Fällen, wo deutsche und lateinische Termini nebeneinander begegnen wie bei Ratio/Vernunft, auch nur deutsch und lateinisch sein; so hat man sich hier auch mit Recht entschieden. Die knappen Hinweise auf die Begriffsgeschichte sind zureichend. Wünschenswert ist freilich, daß im „Vorspann“ auf besonders wichtige Textkomplexe aufmerksam gemacht wird. Dadurch würde gerade im Blick auf die Tatsache, daß bei Luther häufig Äußerungen aus bestimmten, einzelnen Anlässen begegnen, eine Hilfe für die Heraushebung besonders wichtiger Aussagen gegeben.

Bei allen vier Artikeln ist die Untergliederung durchweg gelungen. Freilich hat man der Schwierigkeit, die durch die Auseinanderreißung längerer Textzusammenhänge auf Grund verschiedener Bedeutungsnuancen entsteht, nicht immer genug Rechnung getragen. In dem von Karl-Heinz zur Mühlen bearbeiteten Artikel Ratio gilt dies vor allem im Hinblick auf Luthers wichtige Ausführungen in der Disputation *De homine* (1536; WA 39 I, 175–177). Entsprechend der systematischen Untergliederung des Sachregisters sind die einzelnen Belege verschiedenen Zusammenhängen eingeordnet, und zwar: (Ratio) WA 39 I, 175, 9 unter Nr. 8; 175, 11. 16 unter Nr. 112; 175, 20. 22 unter Nr. 113; 175, 24 unter Nr. 208 und 288; 176, 15 unter Nr. 148; 176, 25 unter Nr. 20; 176, 27 unter Nr. 54; 177, 13 unter Nr. 114; (Rationale) 175, 4 unter Nr. 406. Hier sollten mindestens Querverweise gegeben werden. Noch besser wäre es, wenn an einer Stelle ein größerer Zusammenhang zitiert werden könnte. Auch könnte in vermehrtem Maße bei bestimmten Belegen auf andere Unterabschnitte der Gliederung verwiesen werden, um die manchmal kaum zu unterscheidenden Bedeutungsnuancen in ihrer inneren Zusammengehörigkeit deutlich werden zu lassen. Vor welchen Schwierigkeiten der Bearbeiter hier stand, kann man freilich daraus ersehen, daß allein das Inhaltsverzeichnis des Artikels Ratio über 3 Seiten umfaßt. Die anderen Bearbeiter – Werner Bohleber für Sol, Heiko Jürgens für Erudio und Gottfried Rokita für Aristoteles, Aristotelicus, Aristotelicotatos, Aristoteleskunst – hatten hier vergleichsweise geringere Probleme zu bewältigen.

Grundsätzlich, so scheint es, befindet man sich bei der Arbeit am Register auf dem einzig möglichen Weg. Allerdings stellt sich die Frage nach dem Umfang und den zu erwartenden Kosten des Sachregisters. Für den endgültigen Druck sollte man in manchen Fällen auf die vollständige Wiedergabe des jeweiligen Textes verzichten und nur den Fundort angeben. Auch so wird der Umfang schon ungemein groß werden. Deshalb ist zu überlegen, ob man nicht nur eine begrenzte Zahl wichtiger Begriffe in das Sachregister aufnehmen und die Registerartikel jeweils in einer eigenen Lieferung ausgeben sollte. Für die Auswahl der Stichwörter bedürfte es dann freilich noch einer sorgfältigen Planung.

Im ganzen kann man das „Institut für Spätmittelalter und Reformation“ nur dazu beglückwünschen, daß die Vorarbeiten für das Register zur WA so weit gediehen sind, daß in hoffentlich nicht zu ferner Zeit mit dem endgültigen Druck der ersten Registerartikel begonnen werden kann.

Hamburg

Bernhard Lohse

John M. Headly (Hrsg.): *The Complete Works of St. Thomas More*. Volume 5: *Responsio ad Lutherum*, Part I-II. New Haven/London (Yale University Press) 1969. Bd. I: XIII, 711 S., geb. Bd. II: VII, S. 715-1036, geb. I u. II S. 270.-.

Der Kanzler Thomas Morus, den Heinrich VIII im Jahre 1534 wegen seines Widerstandes gegen die Suprematsakte und wegen seiner Ablehnung der Politisierung der Kirche hinrichten ließ, hat immer wieder das Interesse der Historiker und Kirchengeschichtler hervorgerufen. Durch die Verbindung mit dem englischen Reform-Katholizismus des beginnenden 16. Jahrhunderts, wie er durch die Namen John Colets oder des Erzbischofs Warham verkörpert wird, und auf Grund seiner persönlichen Freundschaft mit Erasmus von Rotterdam gehört Thomas Morus – und das offenbart nicht nur sein bekanntestes Werk, die „Utopia“, – zu den bedeutsamsten Gestalten im Umbruch vom Mittelalter zur Reformation und Neuzeit und ist in diesem universalen Sinne jüngst gewürdigt worden vor allem durch das große Werk von Germain Marc'Hadour, *L'Univers de Thomas More* (Paris 1963).

Die vorliegende Ausgabe von John M. Haedley macht ein Werk des Thomas Morus neu zugänglich, das nur auf dem Hintergrund des englischen und europäischen Reform-Katholizismus des 15. und 16. Jahrhunderts verstanden werden kann; die „*Responsio ad Lutherum*“ vom Jahre 1523. In dieser Schrift erhebt sich zum ersten Male die Stimme derjenigen Kreise, die eine Reform der Kirche bejahten, aber Luthers Weg entschieden ablehnten. Insbesondere Luthers Traktat „*De captivitate Babylonica . . .*“ (1520) erschien diesen Kreisen eine Unmöglichkeit, wie denn Thomas Morus an diesem Traktat mit seiner Kritik an Luther besonders einsetzt. Es sind insbesondere drei Problemkreise, die Thomas Morus an Luther kritisiert: 1. Die Tatsache, daß Luther so deutlich die Offenbarung Gottes mit der hl. Schrift identifiziert (vgl. in der vorliegenden Ausgabe vor allem I, S. 85, 5-108, 3). 2. Die angebliche Unklarheit, wie die Gnade Gottes und die Verantwortlichkeit des Menschen zu verbinden sind (I, S. 235, 1 ff.). 3. Die Behauptung, Luthers Ideen führen zu einem Umsturz auf allen Gebieten (I, S. 685, 1 ff.).

Thomas Morus stimmt in diesen und anderen Vorwürfen mit der Kritik John Fisher's an Luther (1521) und vor allem mit Erasmus von Rotterdam und dessen Hauptschrift gegen Luther „*De libero arbitrio*“ (1524) überein. Freilich will auch in Ergänzung bedacht sein, wie stark z. B. die *Schriftauffassung des Thomas Morus mit der Schriftlehre der Täufer und Spiritualisten des 16. Jahrhunderts übereinstimmt*, vgl. etwa die Aussage: „*In corde igitur, in ecclesia Christi manet inscriptum verum evangelium Christi: quod ibi scriptum est ante libros evangelistarum omnium*“ (I, S. 100, 24-27).

Die historischen Zusammenhänge sind in der vorliegenden Ausgabe ausschnittsweise im 2. Teil in einem gesonderten Band in der „*Introduction*“ (S. 715-847) enthalten, der außer dieser Einleitung noch einen Kommentar (mit den Textbelegen) und einen Index enthält. Leider sind die Zusammenhänge des Thomas Morus